

# Atommüllkonferenz

## **Aktuelle Situation**

Seit Dezember 2022 steht fest, dass sich die Einlagerung der hochradioaktiven Abfälle in ein tiefeingeologisches Lager bis ins nächste Jahrhundert hinziehen kann. Um die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt zu gewährleisten, muss daher die Langzeit-Zwischenlagerung deutlich ernster genommen werden. Bereits jetzt sind die Gebäude und Behälter unzureichend gesichert und geschützt. Auch ist der aktuelle Zustand des Inventars und die weitere Entwicklung in den Behältern unbekannt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Klimaveränderungen wie Hochwasser und vermehrt starke Unwetterlagen, sowie neue geopolitische Umstände. Krieg in Europa ist Realität, verbunden mit neuer Kriegstechnik. Dies alles muss Eingang in ein verbessertes Zwischenlagerkonzept finden. Leider finden die neuen Umstände und Bedrohungslagen im aktuell bekannten Entwurf des Bundesumweltministeriums für die Neuauflage des Nationalen Entsorgungsprogramms keine adäquate Berücksichtigung. Auch die Forschungsprogramme der zuständigen Behörden und Bundesgesellschaften gehen nicht weit genug. Die Atommüllkonferenz hat bereits 2018 Forderungen formuliert, die größtenteils immer noch Bestand haben.

## **Die aktuell wichtigsten Forderungen im Überblick:**

1. Das Regelwerk für die Genehmigung und Sicherheitsüberprüfung von Zwischenlagern muss auf Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik aktualisiert werden. Neue Forschungsergebnisse zur Niedrigdosisstrahlung müssen berücksichtigt werden.
2. Ein neues Zwischenlagerkonzept muss in einem breiten öffentlichen Dialog und Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung mit tatsächlichen Mitentscheidungsbefugnissen und finanzieller Ausstattung für Gutachten und juristischen Beistand erarbeitet werden.
3. Neugenehmigungen müssen auf wenige Jahrzehnte befristet werden, um den dann jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde zu legen. Ungeachtet dessen sollen die Sicherheitsbetrachtungen, die den Neugenehmigungen zugrunde liegen, vorausschauend eine Langzeitlagerung in der Größenordnung von 100 Jahren umfassen. Jede Neugenehmigung muss mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.
4. Sicherheitsnachweise und Genehmigungsdauer müssen den Eintritt unterschiedlicher Klimaszenarien und deren Einfluss auf die Standortbedingungen und Alterung der Castoren berücksichtigen.
5. Die Sicherung der Zwischenlager gegenüber kriegerischen und terroristischen Angriffen muss stets die aktuellen Waffensysteme und Cyberangriffe berücksichtigen.
6. Wir fordern ein umfassendes Forschungskonzept, das sich nicht vorrangig auf Rechenmodelle stützt. Das Forschungsprogramm muss unter anderem das mögliche Verhalten aller Behältertypen über den absehbar langen Zeitraum umfassen, die Qualitätsmängel bei der Herstellung der Behälter berücksichtigen und das mögliche Verhalten des radioaktiven Inventars inklusive der Hochabbrand- und defekten Brennelemente betrachten.
7. An allen langfristigen Zwischenlagerstandorten muss die Reparatur der Behälter über das Aufschweißen eines Fügedeckels hinaus sowie die Überprüfung des Inventars jederzeit möglich sein.

8. Die Sicherheits- und Sicherungsnachweise dürfen nicht alleine auf den Behälter beschränkt werden. Das Gebäude muss einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit und Sicherung erbringen und stets den sich verändernden Gefährdungsszenarien angepasst werden.
9. Die Behälter müssen permanent auf einem technischen Stand gehalten werden, der das Erlangen einer Transportgenehmigung möglich macht.
10. Das Verschieben von Atommüll ist keine „Entsorgung“. Transporte, die nicht als Zielort ein sogenanntes „Endlager“ haben, sind grundsätzlich zu vermeiden.

Beschlossen von der Zwischenlager-AG der AMK am 15.04.2024